

Anfrage

der Abg. KO Mag. Gutschi, Bartel und Dr.ⁱⁿ Pallauf an den LH-Stv. Dr. Schellhorn betreffend
Abschaffung Pflegeregress bei Menschen mit Behinderung

Der Pflegeregress war, beziehungsweise ist der Rückgriff der Bundesländer auf das private Vermögen einer pflegebedürftigen Person oder auch auf das Privatvermögen der Angehörigen dieser pflegebedürftigen Person. Der Rückgriff findet allerdings dann statt, wenn die pflegebedürftige Person, die in einem Pflegeheim untergebracht ist, nicht genug Pension und / oder Pflegegeld bekommt, sodass diese Gelder nicht ausreichen, um die Kosten für die Unterbringung im Pflegeheim zu decken.

Mit 1.1. 2018 wurde der Pflegeregress bundesweit abgeschafft. Doch nicht so für alle. Aus dem Gesetzestext geht nicht hervor, ob die Abschaffung auch für Menschen mit Behinderung gilt. Auf das Privatvermögen eines Menschen mit Behinderung kann nach wie vor zur Finanzierung der Pflege zugegriffen werden. Es muss aber auch die Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderung von dieser Entlastung durch die Abschaffung des Vermögenszugriffs berücksichtigt werden.

Niederösterreich, Tirol, Steiermark und Vorarlberg haben schon den Vermögenszugriff auch für Menschen mit Behinderungen abgeschafft.

Bei der Umsetzung der Abschaffung des Pflegeregresses in das Landesrecht sollte daher penibel auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung geachtet werden, so dass auch Menschen mit Behinderung von der Abschaffung des Pflegeregresses profitieren.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung in diesem Bereich?
2. Um wie viele Fälle handelt es sich in Salzburg, die von der Abschaffung des Pflegeregresses für Menschen mit Behinderung profitieren?
3. Wie hoch sind die Kosten, die das Land zu tragen hat?

Salzburg, am 13. März 2019

